

Wien, April 2023

An den  
Verwaltungsausschuß des Wohlfahrtsfonds  
über die Concisa AG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender  
Sehr geehrte Kolleg:innen !

Die Erhöhung unserer Grundpensionen um 3% angesichts einer Inflation von 8,5% für 2022 empfinden wir als völlig ungenügend, zumal diese auch weit unter der rollierenden Inflation ( Inflation August 2021 bis Juli 2022, welche auch Basis für die Anpassungszahl der staatliche Pension ist) von 5,8% liegt.

Die dafür in ihrem Schreiben vom Jänner 2023 dargelegten Gründe sind für uns nicht nachvollziehbar, wir sehen keine wirtschaftliche Notwendigkeit für eine derart restriktive Pensionspolitik:

Das Vermögen im Umlagesystem hat in sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt, von etwa 241 Millionen Euro 2011 auf 563 Millionen 2021. Es kann weiters ja auch nur ein Beweis für die gute Finanzlage sein, wenn es 2021 auch möglich war Beitragsreduzierungen durchzuführen oder Pensionsanwartschaften (ohne entsprechende Einzahlungen) für Kindererziehungszeiten zu vergeben.

Offensichtlich erlaubt es die Höhe der Fondsbeiträge auch, insgesamt etwa ein Drittel der Beitragseinnahmen dem Kapitaldeckungsverfahren zufließen zu lassen. ( Zum Vergleich: bei Gründung des Kapitaldeckungsverfahrens wurden 5% der Beiträge diesem zugerechnet).

Wenn es aber möglich ist, aus den Fondsbeiträgen zusätzlich zum Umlageverfahren auch noch ein beträchtlich dotiertes KDV aufzubauen ( Vermögenzunahme von 78 Mill Euro 2011 auf 324 Mill Euro 2021) so führt das jede Argumentation, eine die Kaufkraft erhaltende Valorisierung der Pensionen im Umlagesystem sei nicht möglich, ad absurdum.

Ihre in dem Schreiben vom Jänner dieses Jahres geäußerte Absicht, ..“die Einhaltung des Generationenvertrages dauerhaft abzusichern“ bleibt angesichts des Wertverlustes unserer Pensionen eine leere Worthülse:

Unsere Generation hat durch die Altlastzahlung, also Einzahlungen, mit denen keine Pensionsanwartschaft erworben wurde, a priori mehr eingezahlt als an Leistung zu erwarten ist.

Weiters hat das (damals wirtschaftlich notwendige) jahrelange Einfrieren der Pensionen in unserer aktiven Zeit auch die von uns jährlich erworbenen Anwartschaftspunkte entwertet; mit einem Anwartschaftspunkt wird ja ein Prozent der Grundpension erworben, verliert diese (durch das jahrelange Einfrieren) mit der Inflation an Wert, so gilt das eben auch für die erworbenen Anwartschaftspunkte.

Diese, den Einzahlungen ohnehin nicht mehr im Wert äquivalente Pension, hat durch unzureichende Erhöhungen unterhalb der Inflationsrate in den letzten 10 Jahren bereits 10% an Wert verloren, dies trotz bis zum Vorjahr historisch ungewöhnlich niedriger Inflationsraten.

Aufgrund der zuletzt von der erweiterten Vollversammlung beschlossenen Erhöhung von 3% und der weiterhin zu erwartenden deutlich höheren Inflationsraten (2023: WIFO 6,5%, IHS 6,7%) wird der Wertverlust bei einer Fortsetzung dieser Pensionspolitik noch wesentlich rascher voranschreiten.

Schließlich bleibt noch das Thema der Entwicklung der Pensionensteile aus dem Kapitaldeckungsverfahren, diesbezüglich haben sie für das Frühjahr ja ein Schreiben angekündigt, das ich mit Spannung und in gefaßter Haltung erwarte.

Bis dahin verbleibe ich

mit kollegialen Grüßen